

Kollektivtarife Barmenia Lebens- versicherung

**Besser Barmenia.
Besser leben.**

Mehr Leistung oder geringere Beiträge? Beides ist möglich mit den Barmenia-Kollektivtarifen!

Durch die Kollektivtarife der Barmenia Lebensversicherung haben Sie die Möglichkeit, Ihren Kunden Sonderkonditionen in der betrieblichen Altersversorgung und bei privaten Verträgen anzubieten.

Die Kollektivtarife sind gegenüber dem Einzeltarif mit reduzierten Kosten kalkuliert. Das führt bei gleicher Versicherungsleistung zu einem geringeren Beitrag oder aber bei gleichem Beitrag zu einer höheren Versicherungsleistung.

Wir bieten vier Kollektivstufen an, die sich im Preis-Leistungs-Verhältnis jeweils unterscheiden. Ihre Vergütung richtet sich nach der gewählten Preisstufe:

Preisstufe	Kollektiv 1	Kollektiv 2	Kollektiv 3	Kollektiv 4
Abschlussprovision (% vom individuellen LV-Provisions-/Courtage-Satz)	100 %	75 %	50 %	25 %
Bestands-Ausbau- und Betreuungs-Vergütung	keine	keine	keine	keine

Kollektivtarife können Sie unter zwei Voraussetzungen anbieten:

- ❶ über einen individuellen [Kollektivrahmenvertrag](#) mit der Barmenia Lebensversicherung a. G.. Die mögliche Preisstufe hängt dann von der Anzahl der versicherbaren Personen ab.
- ❷ über unsere Kooperationspartner [VFHI, VFMW und VMW](#) – unabhängig von einer Personenzahl.

Details dazu finden Sie auf den nächsten Seiten.



Individueller Kollektivrahmenvertrag

Voraussetzungen / Preisstufen

Ein Rahmenvertrag ist bereits dann möglich, wenn drei verschiedene Personen versichert werden. Je nach Personenanzahl sind diese Preisstufen möglich:

3 Personen und mehr*	Kollektiv 1						
10 Personen und mehr*	Kollektiv 1	oder	Kollektiv 2				
25 Personen und mehr*	Kollektiv 1	oder	Kollektiv 2	oder	Kollektiv 3		
100 Personen und mehr*	Kollektiv 1	oder	Kollektiv 2	oder	Kollektiv 3	oder	Kollektiv 4

* Die jeweils erforderliche Personenanzahl wird innerhalb von zwölf Monaten ab Vereinbarung erreicht.

Vertragspartner

Einen Rahmenvertrag kann die Barmenia Lebensversicherung a. G. schließen mit

- Firmen, Betrieben und sonstigen Arbeitgebern oder
- Unternehmens-, Berufs- und Interessenverbänden oder
- Vereinen und sonstigen Vereinigungen.

Kollektivtarife können vereinbaren (als Versicherungsnehmer und / oder als versicherte Person):

- Arbeitnehmer des Arbeitgebers, des Vereins, des Verbands
- Mitglieder des Vereins / des Verbands
- Arbeitnehmer von Mitgliedern der Vereinigung / des Verbands
- Geschäftsführer, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder des Unternehmens und von Unternehmen, die mit dem Vertragspartner im Konzernzusammenhang stehen
- Selbstständige, die überwiegend für das Unternehmen/den Verein/den Verband tätig sind
- Firmeninhaber (einschließlich Gesellschafter-Geschäftsführer), wenn mindestens die gleiche Anzahl an Mitarbeitern versichert wird
- Ehepartner, Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft, in häuslicher, eheähnlicher Gemeinschaft lebende Partner und Kinder der oben genannten Personen.

Grundsatz: ein Kollektivtarif für alle / vereinfachte Gesundheitsprüfung

Alle Personen eines Kollektivs werden einheitlich nach derselben Kollektivstufe versichert. Ein Kollektiv ist in der Regel der gesamte im Kollektivrahmenvertrag versicherbare Personenkreis (z. B. alle Mitarbeiter eines Betriebs).

Werden nach dem erstmaligen Vertragsabschluss zu einem späteren Zeitpunkt weitere Personen versichert und dadurch eine höhere Preisstufe erreicht, dann kann für die neu zu versichernden Personen die höhere Preisstufe gewählt werden. Der Rahmenvertrag muss dann entsprechend angepasst werden. Die höhere Preisstufe gilt dann einheitlich für alle hinzu kommenden Personen. Die Preisstufe der bestehenden Versicherungen wird nicht geändert.

Gerne prüfen wir, ob für das gewünschte Kollektiv eine vereinfachte Gesundheitsprüfung möglich ist. Bitte reichen Sie hierfür den [Erhebungsbogen](#) (L3698) vollständig ausgefüllt bei unserem Antragsbereich ein.

Ihre Ansprechpartner

- **Angebotserstellung** : Barmenia Vertriebsservice | Telefon: 0202 438-3030 | E-Mail: vertriebsservice@barmenia.de
- **Beratung und Unterstützung rund ums Thema Kollektivrahmenvertrag, Änderung bestehender Rahmenverträge**
Team LV-Angebotssoftware und -Marktbeobachtung | Telefon: 0202 438-3693 |
E-Mail: versicherungstechnik-bl@barmenia.de
- **Antragsbearbeitung "Kollektiv mit Gesundheitsprüfung" (BU-Versicherung) | Prüfung für vereinfachte Gesundheitsprüfung**
Team Antrag BL | Telefon: 0202 438-3996 | E-Mail: vertragBL.makler@barmenia.de
- **Antragsbearbeitung "Kollektiv ohne Gesundheitsprüfung" (Rentenversicherung)**
Team Kollektiv | Telefon: 0202 438-3626 | E-Mail: volker.schroeder@barmenia.de bzw. doris.tetzlaff@barmenia.de



Mitgliedschaft beim VFHI, beim VFMW oder VMW

Voraussetzungen / Preisstufen

Der VFHI, der VFMW und der VMW sind Wirtschaftsförderungsvereine und anerkannte Arbeitgeberverbände, die umfangreiche Dienstleistungen für ihre Mitglieder anbieten. Zudem können Lebensversicherungen der Barmenia zu den besonders günstigen Kollektiv-Konditionen abgeschlossen werden - unabhängig von einer Personenanzahl:

VFHI: Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e. V. www.vfhi.de ➔

Kollektiv 1

VFMW: Verein zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft e. V. www.vfmw-online.de ➔

Kollektiv 2

VMW: Verein der mittelständischen Wirtschaft e. V. www.vmw-ev.de ➔

Kollektiv 3

Mögliche Mitglieder beim VFHI, bei VFMW und beim VMW

Mitglied beim VFHI, bei VFMW oder beim VMW können werden:

- Juristische Unternehmen (Personen- / Kapitalgesellschaften)
- Natürliche Personen (Selbständige, freiberuflich Tätige, Geschäftsführer oder Vorstand einer Personen-/Kapitalgesellschaft, leitende Angestellte (i. S. d. § 5 Abs. 3 und 4 BetrVG).

Kollektivtarife in der Lebensversicherung können vereinbaren (als Versicherungsnehmer und / oder als versicherte Person):

- das Mitglied selbst
- Arbeitnehmer des Mitglieds
- Selbstständige, die überwiegend für das Mitglied tätig sind
- Ehegatten/Lebenspartner/Kinder des Mitglieds.

Mitgliedschaften

- Die Fördermitgliedschaft mit Anrecht auf die Kollektiv-Konditionen und auf alle sonstigen Vereinsleistungen (diese gegen Gebühr, die jedoch stets weit unter den vergleichbaren Marktpreisen liegt) kostet jährlich 20 EUR oder einmalig 75 EUR.
- Die Vollmitgliedschaft mit Anrecht auf die Kollektiv-Konditionen und auf alle sonstigen Leistungen (i. d. R. ohne weitere Gebühren) kostet jährlich 125 EUR und zusätzlich einmalig 25 EUR.
- Wer bereits Mitglied in einem der drei Vereine ist, kann eine kostenfreie weitere Mitgliedschaft in jeweils den anderen Vereinen beantragen.

Aufnahmeanträge zum VFHI, VFMW oder VMW finden Sie hier in www.maklerservice.de bzw. www.barmenia24.de.

Reichen Sie bitte stets zusammen mit dem Versicherungsantrag die Aufnahmeanträge für den VFHI, den VFMW oder den VMW bei der Barmenia ein. Den Mitgliedsantrag geben wir dann weiter. Die Vereine versenden dann umgehend die Aufnahmebestätigung an Ihre Kunden und informieren uns über die Mitgliedschaft. Bei Nachversicherungen auf bereits bestehende Mitgliedschaften legen Sie dem Antrag bitte eine Kopie der Mitgliedschaftsbestätigung bei.

Ihre Ansprechpartner

- **Grundsätze zur Kooperation mit den Vereinen VFHI, VFMW und VMW**
Michael Mauksch, Abt. Grundsatzfragen Vertrieb | Telefon: 0202 438-3036 | E-Mail: michael.mauksch@barmenia.de
- **Angebotserstellung**
Barmenia Vertriebsservice | Telefon: 0202 438-3030 | E-Mail: vertriebsservice@barmenia.de
- **Antragsbearbeitung:**
Anträge mit Kollektivtarifen reichen Sie bitte – wie gewohnt – im Antragsbereich ein:
Team Antrag BL Makler | Telefon: 0202 438-3996 | E-Mail: vertragBL.makler@barmenia.de
Team Antrag BL Stammorga | Telefon: 0202 438-3622 | E-Mail: vertragBL.stammorga@barmenia.de